

99123010023004

Liegenschaftskataster - Auskunft/Auszug beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324341/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010023004
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskataster - Auskunft/Auszug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Liegenschaftskataster - Auskunft/Auszug beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ALK, ALB, ALK-Auszug, Flurkartenauszug, Auszug aus der Flurkarte, Karte 1:1000, Flurkarte 1:1000, Plan 1:1000, Lageplan 1:1000, Katasterauszug 1:1000, F1, K1, Katasterkarte, Flurkarte, Liegenschaftskarte, Liegenschaftskatasterauszug, Katasterauszug, ALB-Auszug, Grundbuchblattnummer, Grundstückseigentümer, Flurstück, Grundstück, Eigentümer, ALKIS, Liegenschaftsbuch, digitale Datenabgabe, Eigentümerauskunft, Geodaten, amtliches Kartenwerk, Katasterplan, berechtigtes Interesse, Glaubhaftmachung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 6a • Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 7 • Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 17 • Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) • Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) • Bauverfahrensverordnung (BauVerfV) • Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Das Liegenschaftskataster weist landesweit flächendeckend alle Flurstücke und Gebäude auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen nach. Es besteht zum einen aus der Flurkarte, in der alle Flurstücke und Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich nachgewiesen werden. Zum anderen enthält das Liegenschaftskataster beschreibende Angaben (Liegenschaftsbuch), zu denen zum Beispiel die Gemarkung, die Flur- und Flurstücksnummer, die Flächengröße, die Lagebezeichnung und die tatsächliche Nutzung gehören. Zudem werden auch die Daten der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Auszug/Auskunft aus dem Liegenschaftskataster Der Antrag ist online oder schriftlich zu stellen. Sie können beantragen: Auszug aus der Flurkarte Auskunft/Auszug aus dem Liegenschaftsbuch (mit oder ohne Eigentumsangaben)
- Nachweis des berechtigten Interesses Bei Abfragen zu Eigentumsangaben ist in jedem Einzelfall das berechtigte Interesse glaubhaft zu machen (siehe Merkblatt zur Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses unter "Weiterführende Informationen"). Eigentumsangaben können nicht abgegeben werden, wenn eine Nutzung zu Werbezwecken ohne Einwilligung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgen soll.

Voraussetzungen

- Auskunft/Auszug ohne Eigentumsangaben Jede Person kann schriftliche oder mündliche Auskünfte sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten, sofern keine Eigentumsangaben enthalten sind. Mündliche Auskünfte zu Flurstücksbeschreibungen sind möglich (maximal drei), soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Berechtigtes Interesse für Auskunft/Auszug mit Eigentumsangaben Wenn Sie Auskünfte oder Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentumsangaben beantragen möchten, müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz.

Kosten

Auszug aus der Flurkarte

- 16,00 Euro je Blatt
- 2,00 Euro (zusätzlich) je Beglaubigung ab dem Format DIN A3
- Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

Auszug aus dem Liegenschaftsbuch

- 16,00 Euro je Auszug bis zu 5 Seiten
- 1,90 Euro für jede weitere Seite

Modul	Sachverhalt
	Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten in der Regel die beantragte Dienstleistung innerhalb von zwei Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	Merkblatt zur Glaubhaftmachung des berechtigten Interesses
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Liegenschaftskataster - Auskunft/Auszug beantragen